

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1934

155 (6.7.1934)

Ercheint täglich
mit Ausnahme der Feiertage
Bezugs-Preis:
Durch die Post bezogen und durch
den Briefträger und unsere Aus-
träger frei ins Haus
monatlich Goldmark 1.25
ausgültig 36 Pfg. Postzustehgebüh.
Der Bezugspreis ist im Voraus
zu entrichten.
In Fällen von höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Liefer-
ung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises.
Geschäftszeit 1/28 bis 5 Uhr
Sonntags geschlossen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 465
Postfach-Konto:
Carlsruhe Nr. 8903

Der Landbote

Sinsheimer  Zeitung Begr. 1839
General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Helteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Anzeigen-Blatt
Wöchentl. Beilagen: Ein Blick in die Welt • Die Brunnenstube • Aus dem Reich der Mode • Ratgeber für Haus- u. Landwirtschaft

Anzeigen-Preise:
Anzeigen: Die 46 mm breite
Millimeter-Zeile 5 Goldpf.
Reklamen: Die 92 mm breite
Millimeter-Zeile 15 Goldpf.
Grundschrift im Anzeigen- und
Zertitel ist Petit.
Bei Wiederholungen tarifrester
Rabatt, der bei Nichtzahlung
innerhalb 8 Tagen nach Rech-
nungsdatum oder bei gerichtlicher
Betreibung erlischt.
Anzeigen-Aufnahme bis 8 Uhr
vormittags; größere Anzeigen
müssen am Tage vorher auf-
gegeben werden.

Bank-Konto:
Bereitsbank Sinsheim
e. o. m. b. H.
Giro-Konto:
Spar- u. Waisenkasse Sinsheim
(öffentl. Sparkasse)

Nr. 155.

Freitag, den 6. Juli 1934.

95. Jahrgang

Sensationelle Enthüllungen der „United Press“.

London, 6. Juli. Von Seiten glaubwürdiger diplomatischer Vertreter einer großen nichtdeutschen europäischen Macht erfährt die „United Press“, daß Frankreich bereits vor einigen Wochen über das groß aufgelegene Komplott Schleichers gegen Hitler unterrichtet gewesen sei. Die offizielle deutsche Mitteilung, daß Schleicher mit einer ausländischen Macht in Verbindung gestanden habe, wurde anfänglich im Ausland nicht sehr ernst genommen. Sie beginnt aber jetzt in offiziellen Kreisen mehr und mehr Glauben zu finden und man ist der Ansicht, daß eine Reihe von Umständen auf Frankreich hindeuten. Ein sehr bekannter deutscher Journalist in Paris soll, wie bestimmt berichtet wird, der Mittelsmann zwischen Schleicher und der französischen Regierung gewesen sein.
Die Schleicher-Verschwörung soll angeblich Barthou vor kurzem veranlaßt haben, dem Vertreter einer europäischen Macht mitzuteilen, daß Frankreich nicht bereit sei, Deutschland irgendwelche Konzessionen in der Rüstungsfrage zu machen, da die Frage des Hitler-Regimes in Deutschland gezählt wird. Wie der „United Press“ weiter mitgeteilt wird, soll Barthou bei dieser Gelegenheit vertraulich erzählt haben, daß in Deutschland ein Komplott gegen Hitler bestehe, dessen treibende Kraft der frühere Reichszentraler General von Schleicher sei.
Diese Zusammenhänge erscheinen in hiesigen diplomatischen Kreisen umso wahrscheinlicher, als man wissen will, daß Schleicher während seiner Kanzlerschaft mit dem französi-

schen Generalstab in geheimen Verhandlungen gestanden habe, die zur Zeit seines Sturzes einer Vereinbarung sehr nahe gewesen seien.

Das Ende des Gasrieges?

Genf, 6. Juli. (Eigener Bericht.) Bisher hörte man nur von Chemikern, die neue Giftgase erfunden haben. Alle Regierungen suchten dann schleunigst, die Zusammenlegung des neuen Gases zu erfahren, um ein Gegenmittel schaffen zu lassen. Jetzt aber soll in Lausanne ein Erfindung gemacht worden sein.

Die jedes schon erfundene und noch zu erfundene Gas aus Bomben und Granaten anfängt und unschädlich macht.

Es ist ein Pulver, das in einem Apparat transportiert wird, der ähnlich einer Automobillampe ist. Er kann sehr schnell von einem zum anderen Ort transportiert werden und vermag in der Stunde 20 000 Kubikmeter Gas zu neutralisieren. Besonders vorrichtungen ermöglichen es diesen Apparat, auch Giftgase in geschlossenen Räumen zu neutralisieren. Wenn sich diese Erfindung bewährt, so ist die Welt ihrer größten Sorge entbunden.

Sofort nach Bekanntwerden der Erfindung interessiert sich das Berner eidgenössische Büro zum Studium der Gas Gefahr dafür. Außerdem sind auch noch mehrere europäische Regierungen an den Erfinder mit Kaufangeboten heranzutreten.

Barrikadenkampf in Amsterdam.

Aufbruch durch Kommunisten entzündet. — Zahlreiche Verletzte.

Amsterdam, 6. Juli. In mehreren Stadtteilen Amsterdams kam es am Mittwochabend zu ersten Zwischenfällen, die sich schließlich im Laufe der Nacht zum Donnerstag zu förmlichen Straßenkämpfen steigerten.

Zwischen einem starken Polizeiaufgebot und einer aufrührerischen Menge, die von kommunistischen Elementen angeführt wurde.

Die Unruhen begannen bereits in den ersten Abendstunden in dem im Zentrum gelegenen Arbeiterviertel Jordaan, in dem sich eine größere Menschenmenge zusammengedrängt hatte.

Um gegen die Verabsicherung der Arbeitslosenunterstützung zu protestieren.

Bei Einbruch der Dunkelheit nahm die Lage einen bedrohlichen Charakter an; die Polizei mußte fortwährend neue Verstärkungen anfordern. Die Aufrührer zerstörten in verschiedenen Straßenzügen die Laternen und errichteten

Barrikaden.

Die Polizei wurde ferner aus den Häusern mit Blumenstöcken, Steinen und anderen Wurfgeschossen bombardiert.

Erst nach umfangreichem Gebrauch der Schusswaffe konnte in den frühen Morgenstunden die Ordnung wiederhergestellt werden.

Von gleichzeitig ist es in den Abendstunden in den östlichen Stadtvierteln zu ähnlichen Zwischenfällen gekommen, wobei nur der Anlaß ein anderer war. Auf die Kunde, daß auf dem Amboinplein ein Verammlung der nationalsozialistischen Bewegung (NSD) abgehalten werden sollte, hatten sich große Scharen marxistischer Elemente eingefunden, um die Veranstaltung zu stören. Die Verammlung wurde aber im letzten

Augenblick abgelagt. Trotzdem schwoll die Menge auf mehrere Tausend an. Da man ernste Ausschreitungen befürchtete rüdten starke Polizeieinheiten von allen Seiten heran.

Die Polizeibeamten wurden mit Pfeistersteinen beworfen. Auch hier mußte das Führen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden.

Bis nach Mitternacht war die Polizei genötigt, fortwährend nach allen Richtungen hin Streifen einzulegen.

Bei den Zusammenstößen gab es eine ganze Anzahl mehr oder weniger schwer Verletzte. Ob auch Tote zu beklagen sind, steht noch nicht fest.

Das siamesische Königspaar in Neudeck

Neudeck, 6. Juni. Der König und die Königin von Siam statten am Donnerstag mit ihrer engeren Begleitung dem Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg hier einen Besuch ab, an den sich ein Frühstück im englischen Kreise angeschlossen. Während der Mahlzeit brachte der Herr Reichspräsident einen Trinkspruch auf das Königspaar aus, in welchem er die hohen Gäste in Deutschland und besonders in seinem Hause willkommen hieß. Der König gab seiner Freude darüber Ausdruck, den Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg persönlich sehen zu können. Eine Ehrenkompanie des in Deutsch-Östmark in Garnison liegenden Infanterieregiments erwies dem König bei seinem Eintreffen und feier Abschied militärische Ehrenbezeugungen.

Auf der Rückreise von Neudeck nach Berlin unterbrach das Königspaar die Fahrt in Marienburg und besichtigte dort unter fachkundiger Führung das Schloß.

Die neuen Sozialgesetze.

Wichtige Verbesserungen der Kleinrentnerhilfe. — Die Grundlinien der Krankenversicherung.

Berlin, 6. Juli. Der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Dr. Krohn, sprach am Donnerstag vor Pressevertretern über die am Dienstag verabschiedeten Sozialgesetze. Er ging zunächst auf das

Gesetz über Kleinrentnerhilfe

ein, zu dem er u. a. folgendes ausführte: Ungeachtet aller Versprechungen waren die früheren Regierungen nicht imstande, den auf die öffentliche Fürsorge angewiesenen Kleinrentnern eine fühlbare Erleichterung zu verschaffen. Die Aufbaubarkeit der nationalsozialistischen Regierung auf allen Gebieten kommt in ihrer Auswirkung gerade auch den alten und erwerbsunfähigen Volksgenossen zugute, die früher durch ihre Arbeit zum Aufstieg Deutschlands beigetragen und später unverschuldet infolge der Geldentwertung den Ertrag ihrer Arbeit und Sparsamkeit verloren haben. Das Gesetz über Kleinrentnerhilfe bringt für sie wichtige Verbesserungen. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

Die Kleinrentnerhilfe erhalten alte oder erwerbsunfähige Personen, die hilfsbedürftig sind und nachweislich am 1. Januar 1918 ein Kapitalvermögen von mindestens 12 000 Reichsmark oder einen Rechtsanspruch auf eine lebenslange Rente von jährlich mindestens 500 RM. besitzen, sofern das Vermögen oder der Rentenanspruch der Geldentwertung zum Opfer gefallen ist. Die für vorgerechneten Vorschriften gelten im übrigen auch für die Durchführung der Kleinrentnerhilfe, jedoch mit folgenden Vergünstigungen:

Der Empfänger der Kleinrentnerhilfe, sein Ehegatte oder seine Eltern sind nicht verpflichtet, dem Fürsorgeverband die Kosten der Kleinrentnerhilfe zu ersetzen. Sicherheiten, die in diesen Fällen für den Erlass der bisherigen Fürsorgekosten schon gestellt worden sind, werden freigegeben. Und die nächsten Erben des Empfängers der Kleinrentnerhilfe sind von der Verpflichtung zum Erlass der Fürsorgekosten befreit. Die allgemeinen für vorgerechneten Vorschriften über Arbeitspflicht und Arbeitszwang gelten nicht für die Kleinrentnerhilfe. Die Nichtfälle für Empfänger der Klein-

rentnerhilfe müssen um wenigstens ein Viertel über den Nichtsatz der allgemeinen Fürsorge liegen. Die Anrechnung von Aufwertungs- und Arbeitseinkommen ist wesentlich gemildert worden. Endlich wird bestimmt, daß die Hilfsbedürftigkeit der Empfänger der Kleinrentnerhilfe nur in früheren Zeitabschnitten (alle zwei Jahre) nachgeprüft wird. Der Redner wandte sich dann dem Gesetz über den

Aufbau der Sozialversicherung

zu, wobei er u. a. folgendes ausführte: Das Reichskabinett hat mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eine Tat vollbracht, um die seit Jahrzehnten die verdienstlichen Regierung ohne Erfolg gerungen haben. Der neue Aufbau wird auf den genialen Grundlagen der Bismarckschen Gesetzgebung errichtet.

Kernpunkt des Gesetzes ist die Zusammenfassung gemeinschaftlicher Aufgaben der Krankenversicherung, namentlich auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik, für den Bereich einer Provinz oder eines Landes und Verbindung dieser zusammengefaßten Krankenversicherung mit der für denselben Bezirk bestehenden Landesversicherungsanstalt der Invalidenversicherung. Auf diese Weise werden Aufgaben der Krankenversicherung, die zweckmäßigerweise nicht für eine einzelne Krankenkasse, sondern für einen größeren Bezirk zu lösen sind, Betrieb von Erholungsheimen, bevölkerungspolitische Maßnahmen, Rücklage usw.), gemeinschaftlich und im Zusammenwirken mit den Trägern der Invalidenversicherung in nachhaltiger und wirtschaftlicher Weise behandelt werden. Die neue Landesversicherungsanstalt als Träger der Invaliden- und Krankenversicherung bedient sich der Krankenkassen als der ihrer Weisung unterworfenen Augenstellen zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherung und der Invalidenversicherung; im übrigen bleiben die Krankenkassen aber selbständige Versicherungsträger. Durch die Fusion des beamteten Leiters wird die Verbindung einerseits mit dem Gemeindeamt, andererseits mit dem Landes- und Provinzialverwaltung hergestellt. Weitere Aufgaben auf

dem Gebiete der Sozialversicherung können später der Landesversicherungsanstalt zugeteilt werden.

Die Erlasskassen der Krankenversicherung, die bisher außerhalb der Sozialversicherung standen, werden in die Sozialversicherung eingebaut, die Erlasskassen der Angestelltenversicherung beibehalten. Für ein engeres Zusammenwirken der besonderen Versicherungsträger für die Bergleute und Seelente sind Ermächtigungen vorgelesen.

Versicherungsbehörden

Unter Fortfall der Landesversicherungsämter wird das Reichsversicherungsamt alleinige oberste Behörde der Sozialversicherung; auch die Aufsichtsbefugnisse über die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die Reichsversicherungsanstalt und die Reichsbahnarbeitslosenversicherung geben auf das Reichsversicherungsamt über.

Führergrundlag.

Der Parlamentarismus bei den Versicherungsträgern wird beibehalten. Verantwortlich ist überall ein Führer, dem ein Beirat mit grundsätzlich beratender Stellung zur Seite tritt.

Aufsicht.

Die Aufsicht wird strenger zusammengefaßt und auf besonders wichtige Fragen der Zweckmäßigkeit erstreckt. Dabei macht auch das Gesetz den Aufsichtsbehörden zur Pflicht, in das Eigenleben und die Selbstverantwortung der Versicherungsträger nicht unnötig einzugreifen.

Finanzgebahrung.

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden — abgesehen von der Unfallversicherung — gleichmäßig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt; die Durchführung eines einheitlichen Beitragseinzuges für Kranken- und Rentenversicherung soll versucht werden.

In der Krankenversicherung sollen Verschiedenheiten an Beiträgen und Leistungen, soweit sie ungerechtfertigt sind, durch eine gewisse Gemeinlast ausgeglichen werden.

Das Gesetz legt nur die großen Grundlinien fest; vor der Inkraftsetzung wird eine Anzahl von Durchführungsverordnungen folgen müssen.

Eine Anordnung des Präsidenten der Reichsmusikammer

Berlin, 5. Juli. Gemäß § 25 der I. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) ordnet der Präsident der Reichsmusikammer folgendes an:

Um der innerhalb der deutschen Berufsmusikerschaft herrschenden Not zu steuern, ist es mit sofortiger Wirkung allen dem Fachverband „Reichsmusikerschaft“ innerhalb der Reichsmusikammer angehörenden Mitgliedern grundsätzlich verboten, bei Veranstaltungen musikalischer Art unentgeltlich mitzuwirken.

Eine Ausnahme von diesem Verbot kann den Mitgliedern auf Antrag dann gewährt werden, wenn durch den Charakter der betreffenden Veranstaltung die Gewähr dafür gegeben ist, daß durch die unentgeltliche Mitwirkung eine Beeinträchtigung der berechtigten Interessen der Berufsmusikerschaft nicht zu befürchten ist. Ueber Anträge auf Befreiung entscheidet der Leiter der jeweils für den Bezirk der Veranstaltung zuständigen Landesmusikerschaft. Die Anträge sind spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung unter Vorlegung der Gründe, weswegen eine unentgeltliche Mitwirkung für erforderlich gehalten wird, an den Leiter der jeweils zuständigen Ortsmusikerschaft zu stellen, der sie unverzüglich mit einer Stellungnahme an den zuständigen Leiter der Landesmusikerschaft weiterzuleiten hat. In besonders dringenden Fällen ist der Leiter der jeweils zuständigen Ortsmusikerschaft selbst zur Entscheidung über einen Befreiungsantrag berechtigt, wenn ihm glaubhaft dargelegt werden kann, aus welchen Gründen die vorbezeichnete Frist für die Verbeiführung der Entscheidung durch den Leiter der Landesmusikerschaft nicht innegehalten werden konnte.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung kann als Mangel an Zuverlässigkeit im Sinne des § 10 der I. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz angesehen werden und zum Ausschluss aus der Reichsmusikammer führen. Der Ausschluss verliert das Recht zur weiteren Berufsausübung.

In wenigen Worten

Berlin: Der Reichsverkehrsminister hat den Reichsverkehrsrat zum Freitag, 6. Juli, zu seiner dritten Tagung einberufen.

Memel: Das neue Memel-Direktorium hat alle Beamte entlassen, die in den Mitgliederlisten der verbotenen Parteien eingetragen waren. Die Zahl der bisher entlassenen Beamten und Amtsvorsteher wird auf über 150 geschätzt.

Paris: In einer Entschließung der nationalen Vereinigung der ehemaligen Frontkämpfer wird gesagt, daß das Kabinett Doumergue den Erwartungen der Frontkämpfer nicht entsprochen habe. Mit Rücksicht auf die gespannte Lage wird jedoch die Herbeiführung einer Regierungskrise abgelehnt.

London: Einer Neutermeldung aus Tokio zufolge hat das neue japanische Kabinett folgende Zusammenlegung: Ministerpräsident Tada, Außenminister Hirota, Marineminister Admiral Tami, Kriegsminister Sanashi, Finanzminister Matsuoka, Justizminister Kato, Dharma. In der Meldung wird weiter betont, daß in der japanischen Außenpolitik nicht die geringste Veränderung eintreten werde.

Salerno: An einem Bahnübergang der Strecke Salerno-Vaticaglia raste ein durchgehendes Perdegepann gegen einen Zug. Fünf Kinder, die in der Antähe saßen, wurden auf der Stelle getötet.

New York: Bei Ansgar im Staate Iowa stürzte ein Passagierflugzeug ab und geriet in Brand. Fünf Insassen fanden den Tod in den Flammen.

New York: Auf dem Fußballplatz des Gefängnisses von Walfare Island stürzte während des Fußballspiels der Befangenen plötzlich die Tribüne ein, von der aus die anderen Häftlinge dem Spiel zusahen. Drei Gefangene kamen ums Leben, 56 wurden verletzt.

Weitreichende Vollmachten für den Reichswirtschaftsminister

Berlin, 6. Juli. Das Gesetz über wirtschaftliche Maßnahmen wird jetzt veröffentlicht. Es hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, innerhalb seines Geschäftsbereiches alle Maßnahmen zu treffen, die er zur Förderung der deutschen Wirtschaft sowie zur Verhütung und Beseitigung wirtschaftlicher Schädigungen für notwendig hält.

§ 2. Die auf Grund des Abs. 1 getroffenen Maßnahmen können von bestehenden Gesetzen abweichen.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 30. September 1934 außer Kraft.

Der Stellvertreter des Führers an den Chef des Stabes der SA und an den Reichsführer der SS

Flensburg, 6. Juli. Der Stellvertreter des Führers hat an Viktor Lube, Chef des Stabes der obersten SA-Führung, folgendes Telegramm geschickt:

„Lieber Vg. Lube! Meine Freude über die Zusammenkunft hier zusammengekommenen Reichsleiter und Gauleiter der NSDAP wünsche ich Ihnen für Ihr schweres Amt und zur Durchführung der Ihnen vom Führer gestellten Aufgabe vollste Arbeitskraft zum Erfolg.“

In Ihrem Streben um die Erhaltung des geschichtlichen Rufes der SA als ein treues und schlagkräftiges Element in der Hand des Führers finden Sie die Unterstützung von uns allen. Dies um so mehr, als wir überzeugt sind, daß die SA bis zum letzten Mann ihre Ehre daran setzen wird, die Fäden, die hier und dort auf dem Schild der SA blieben, zu beseitigen. Wir wissen auch, daß der alte SA-Mann, dessen Kampf und Opfer die nationalsozialistische Bewegung hat groß machen helfen, unberührt geliebt ist von dem Treiben der Verräter und nach wie vor Achtung und Dank des deutschen Volkes verdient.

An den Reichsführer der SS, Himmler, hat der Stellvertreter des Führers folgendes Telegramm geschickt:

„Die hier versammelten Reichsleiter und Gauleiter denken mit mir der Leistungen unserer SS, die unter Ihrer Führung in vergangenen schweren Tagen ihre Opferbereitschaft und Treue aufs Neue bewiesen hat.“

Abbruch der Reichs- und Gauleitertagung

Flensburg, 6. Juli. Zu Beginn des zweiten Tages der Reichs- und Gauleitertagung der NSDAP erschien, wie die NSDAP meldet, von den anwesenden Führern der Partei herab, der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß. Rudolf Heß gedachte in einer kurzen Ansprache der Ereignisse, die zur Säuberungsaktion innerhalb der SA-Führung führten.

Durch den verdienten Tod von einem Jugendkämpfer sei ein fürchtbares Blutbad vermieden worden. Der Stellvertreter des Führers hob insbesondere die disziplinierte Haltung der politischen Organisation und den auf opfernden Einsatz der SS in diesen Tagen hervor. Er betonte dabei:

„daß diese Säuberungsaktion innerhalb der oberen Führung der SA nichts zu tun habe mit den SA-Männern selbst. Die Partei werde jeder Verleumdung und Mißachtung der SA mit aller Schärfe entgegen treten.“

Die Tagung trat anschließend in ihr weiteres Tagungsprogramm ein. Im Vordergrund standen grundsätzliche, wirtschaftspolitische Fragen. In diesem Rahmen sprachen der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik bei der Reichsleitung, Vg. Bernhard Köhler, sowie der Amtsleiter des Amtes für ländlichen Aufbau, Vg. Dr. Frauendorf. An die Debatte schloß sich eine eingehende Aussprache an, in der eine Reihe von grundsätzlichen Fragen behandelt und geklärt wurde.

Am Nachmittag fand die Reichs- und Gauleitertagung ihren Abschluß mit einem von großer weltanschaulicher Bedeutsamkeit getragenen Vortrag des Reichsleiters Alfred Rosenburg, der sich insbesondere mit den Gedankenängsten der „unverfügbaren“ Weltanschauung auseinandersetzte.

Nach kurzen parlamentarischen Mitteilungen des Amtseleiters Rudolf Schmeer, über die Durchführung des Reichs-

parteitages schloß der Stabsleiter der SA, Dr. von der Laagun mit einem dreifachen Heil auf den Führer

Aufruf Oberlindobers an die NSDAP

Der Reichskriegsopferführer, Vg. Hanns Oberlindober - hat folgendes Rundschreiben an alle Bezirke und Ortsgruppen der NSDAP, erlassen:

„Man hat versucht, die Grundlagen des Staates, für den wir gekämpft und geblutet haben, zu zerstören. Unter Führung hat mit eigener Hand in letzter Stunde das drohende Unheil abgewendet.“

Das verpflichtet uns alle Soldaten, die wir nicht nur dem Führer und Kanzler, sondern auch dem Kameraden aus dem großen Kriege mit heiligem Verzeihen verbunden sind, auf all seinen Wegen treueste Gefolgschaft zu leisten.

Die Treue ist für alte Soldaten eine Selbstverständlichkeit. Es ergibt sich daraus die Verpflichtung, alle jene aus unseren Reihen auszustoßen, die gegen diese Treue sich verständigenden sollten und die selbstverständliche Gefolgschaft der NSDAP dem Führer gegenüber dadurch gefährden. Wir deutschen Kriegsopfer und alten Soldaten haben immer unsere größte Ehre darin gesehen, Adolf Hitler treu zu sein. Wir werden es bleiben. Heil dem Führer!“

Gruppenführer Dietrich

Berlin, 6. Juli. Der Reichsführer der SS gibt hierdurch amtlich bekannt, daß der Gruppenführer Dietrich, Führer der Obergrenze Ost und Kommandeur der Leibstandarte, vom Führer persönlich zum Obergrenzenführer befördert wurde.

Reichskriegertag endgültig abgesetzt

Kassel, 6. Juli. Der Reichskriegertag ist jetzt endgültig für dieses Jahr abgesetzt worden. Der nächste Reichskriegertag findet 1935 in Kassel statt.

Ein Rechtsanwalt beim Reichsgericht verweigert den deutschen Gruß

Leipzig, 6. Juli. Zu Beginn der Donnerstagssitzung des Dritten Strafsenats des Reichsgerichtes hat der als Verteidiger auftretende Rechtsanwalt Dr. Guisan Melzer sich geweigert, dem eintretenden Senat den deutschen Gruß zu erwidern. Der Vorsitzende, Reichsgerichtsrat Schmitz, forderte den Anwalt zweimal auf, die rechte Hand zu erheben. Als dies nicht geschah, zog der Senat sich zurück und verhandelte nach kurzer Beratung. Die Verweigerung des deutschen Grußes trotz wiederholter Aufforderung bedeutete eine erhebliche Störung der Sitzung im Sinne des Paragraphen 176 des

Die einheitliche Rechtsordnung des Waidwerks.

Berlin, 5. Juli. Durch das neue Reichsjagdgesetz, das am Dienstag verabschiedet worden ist, hat das deutsche Waidwerk eine neue einheitliche Rechtsordnung erhalten. Bisher war die Jagdgesetzgebung Landessache. Künftig gibt es ein einheitliches deutsches Jagdrecht. Bahnbrechend für dieses neue Reichsgesetz war das nach dem Willen des preussischen Ministerpräsidenten Göring erlassene preussische Jagdgesetz vom 18. Januar 1934. Dieses preussische Gesetz hat als erprobtes Recht mit neuem Geist erfüllt und die Rechtsordnung des Waidwerks insbesondere auf dem Grundsatze der Waidgerechtigkeit und der Begehrlichkeit des Jägers aufgebaut.

Die Hauptpunkte des neuen Gesetzes sind: Einmal der Grundsatze, daß das Jagdrecht für alle Zeit mit dem Eigentümer verbunden ist, d. h. dem Eigentümer von Grund und Boden zueht. Weiter darf die Jagd nur waidgerecht ausgeübt werden, d. h. der Jäger hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, das Wild zu hegen, damit künftigen Geschlechtern ein angemessener Wildstand erhalten bleibt. Das Recht der Jagd darf nur ausgeübt werden; entweder auf einem Eigenjagdbezirk, oder auf einem Gemeinschaftsbezirk. Der Eigenjagdbezirk muß eine Mindestgröße von 75 Hektar und der Gemeinschaftsjagdbezirk mehrerer Besitzer eine solche von 150 Hektar haben. Die Größen können in den einzelnen Ländern den Verhältnissen des Wildstandes angepaßt werden.

Das Recht der Jagdausübung beim Gemeinschaftsjagdbezirk hat die Jagdgenossenschaft. Diese Jagdgenossenschaft steht unter der Verwaltung des Gemeindevorstandes und nicht die Jagd im Wege der Verpachtung. Das neue Gesetz hat den Grundsatze aufgestellt, daß die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen beschränkt werden kann, so daß in diesem Umfange die Bauern ein gewisses Vorkaufsrecht haben. Dritte können sich an der Jagd beteiligen durch Pachtvertrag. Das Gesetz sieht auch noch eine Jagdverleihung vor, d. h., das Recht, das Jagdausübungsrecht auf einen Dritten zu übertragen.

Für die Erlangung des Jagdscheines - jeder Jäger

Gerichtsverfassungsgesetzes, Rechtsanwalt Dr. Melzer wird deshalb von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen.“

Einheitliche Regelung der Zulassungsvorschriften für Spielapparate

In einer Durchführungsverordnung zur Gewerbeordnung hat der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister neue für das gesamte Reichsgebiet einheitliche Zulassungsvorschriften für Spielapparate aufgestellt. Danach darf wie die „Wandelhalle“ meldet, die ortspolizeiliche Genehmigung zur Aufstellung mechanisch betriebener Spiele oder Spielrichtungen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nur erteilt werden, wenn die Art des Spiels oder der Spielrichtung zugelassen worden ist. Das gleiche gilt für die gewerbmäßige Veranstaltung anderer, eine Gewinnmöglichkeit bietender Spiele auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, wenn diese Spiele vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister als zulassungspflichtig bezeichnet worden sind. Eine öffentliche Aufstellung gilt auch dann als gegeben, wenn Spiele oder Spielrichtungen in Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften in den engverwandtschaftsmäßigen Spielstätten aufgestellt werden sollen. Die Zulassung erfolgt durch die hygienisch-technische Reichsanstalt. An jedem Stück eines zugelassenen Spielgerätes das öffentlich aufgestellt wird, ist das Zulassungsschild und die Bedienungsanweisung deutlich sichtbar anzubringen. Die ortspolizeiliche Genehmigung zur Aufstellung eines zugelassenen Gerätes darf nur verweigert werden, wenn der Aufsteller die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, ein Bedürfnis für die Aufstellung nicht anzuerkennen ist oder die Lage für die Aufstellung ungeeignet ist.

Den gemäß dieser Verordnung zugelassenen Spielen und Spielrichtungen werden bis zum 31. März 1935 diejenigen Spiele und Spielrichtungen gleich behandelt, die nach dem 15. November 1933 von dem Landesministerialrat in Berlin für unbedenklich erklärt sind, ohne daß es einer Durchführung des in dieser Verordnung vorgezeichneten Zulassungsverfahrens bedarf. Ferner dürfen bis zum 31. März 1935 in den außerpreussischen Ländern diejenigen mechanisch betriebenen Spiele und Spielrichtungen, die die Möglichkeit eines Gewinns bieten, an ihrem Aufstellungsplatze weiter benutzt werden, wenn sie am 31. März 1934 mit Genehmigung der zuständigen Landesbehörde aufgestellt waren. Durch die neue Verordnung wird das Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken vom 14. Juli 1933 nicht berührt.

mus wie bisher einen Jagdschein bei sich führen - ist die Jägerprüfung Voraussetzung. Jugendlichen von 14-18 Jahren können Jagdscheine ausgestellt werden. Die Schonzeitenregelung ist der Durchführungsverordnung vorbehalten. Die Jagdscheine, die bisher erteilt worden sind, können von den Ländern noch bis zum 1. April 1935 in Kraft erhalten bleiben; später gelten sie im ganzen Reich.

Oberforstmeister Scherping führte in einer Pressebesprechung noch weiter aus: Entscheidend für das Gesetz ist nicht das Ziel gewesen, einen übermäßigen Wildstand heranzuzüchten. Im Gegenteil wird in gewissen Gegenden ein erhöhter Abschuss erfolgen; in Preußen geschieht das bereits. Die Hege hat Rücksichten auf die Landeskultur zu nehmen auf die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft. Jetzt soll erreicht werden, daß dort, wo ein Tiefstand erhalten werden kann, ohne daß Schädigungen der Landeskultur eintreten, dies in einer geordneten und nicht degenerierten Form zu geschehen hat. Bisher hat jeder Jäger so viel geschossen wie er wollte. Eingebürgert hatte sich, besonders beim Schalenwild, also Rotwild, Dammwild, Rehwild, das nur das männliche Wild der Trophäe wegen geschossen wurde und weil es sich schön jagt, entläßt, wenn der Hund ruft auf den Abschuss des weiblichen Wildes im November legt man aber keinen Wert. So kamen schließlich auf ein Stück männliches Wildes 2 weibliche.

Die Folgen waren unangenehme Degenerationserscheinungen, nicht nur ein Nachlassen der Gemüts- und Gehörbildung, sondern auch ein reiches Abfließen des Gewichtes des Wildes. In Zukunft hat hier ein gerechter Ausgleich zu erfolgen.

Strenge Durchführung des Schrottschußverbots

In Pommesfeld (Bezirk Hannover) war bei der Erlangung eines Votes festzustellen worden, daß der Bod nicht nur vor

Das Schicksal spricht das letzte Wort.

Roman von S. Schneider-Forsit.

15) „Er wird bleiben, solange du bleibst.“

„Ach, Unsinn!“ Ihre kleinen weißen Hände waren z'faulen geblut. Den Kopf zurückwerfend, ging sie nach der Schlafzimmertür hinüber.

Die Alte leuchtete, nahm den persischen Schal vom Dima und die Photos von dem kleinen Gattich, holte eine Bal vom Kamin und raffte die Briefe und Telegramme an dem Schreibtisch zusammen, bis das Zimmer endlich nur einer halben Stunde derselbe nüchtern langweilige Raum war, wie es eben nur Hotelräume ohne persönliche Note sein können.

Als sie in das Schlafzimmer trat, um auch dort noch alle wegzuschleppen, lag das junge Mädchen auf der gelbeidene Daunendecke und hielt das Gesicht der Wand zugekehrt. Ein kühl Hand streifte ihr die Wange herab. „Glaube mir mein Liebling, auch anderswo wird es wieder schön. Wa Capri nicht herrlich? Und Napoli? Und Venedig?“

Die schlafte Gestalt warf sich zornig herum. „Die Leute werden mich für verrückt halten!“

„Dann laß sie das denken, Kind! Wir wissen, daß du sehr klug bist.“

„Aber du bist es nicht!“ warf die Schönheit ein. „Hast du nicht selbst gesagt, es gibt kein Entrinnen vor dem, was die Gottheit beschloßen hat? Warum änderst du nun deine Ansicht? Und zudem - ich müßte doch etwas für ihn fühlen. Du kannst beruhigt sein, Aja. Diese Spezies Mann wir mir sicher nicht gefährlich.“

Das runzelige Gesicht der Jose hatte sich ins Zitronenfarbene vergilbt. „Ich habe dich im Arm gehalten und a meiner Brust. Ich habe deinem Vater versprochen, daß...“

„Berühme mich!“ rief das Mädchen. „Ich tue ja schon was du willst. Wir reisen! Jetzt! In einer Stunde! Zwei! Sobald du allen Kram verstaubt hast. Schluß!“ sagt sie, als die Alte, die Arme hebend, noch etwas einzuwenden wollte.

Luz stand in der Halle und vernahm, an eine Säule gelehnt, wie die beiden Direktoren ihre Meinung austauschten. Miß hetterfeld kam die Stufen herab und wurde sofort interviert. Das verwirrte Lächeln machte ihr Gesicht kindha-

jung, so daß es aussah, als wäre sie kaum der Schule entwachsen. „Meine Aja will es so“, sagte sie und lächelte noch immer. „Seien Sie froh, daß Sie keine Aja haben.“

Der Haushofmeister kam und erlebte im Sekretariat die Abrechnung, Großzügig, gentlemänlike! Das Appartement wurde für die volle Woche, für die es bestellt gewesen war bezahlt. Die Trinkgelder waren prozentual angeglichen. Der Vistibon bekam den Ausfall in voller Höhe erlebt.

Luz stand noch immer an die Säule gelehnt, löste sie plötzlich von ihr und den Wintergarten durchschreitend, bestellte er in dem angrenzenden Blumengeschäfte ein Arrangement auserselbstigen Orchideen, die er nach Miß hetterfeld Appartement schicken ließ.

Zurückkehrend, hörte er, wie der Haushofmeister zu der Portier in die Loge sprach: „Und senden Sie alle Post, auch die Kabel, vom Moment unserer Abreise weg an Frau Professor Dr. Ulla Setterholm, Wien I, Prinz Eugen Straße 86 L.“

Es gab noch Zufälle im Leben! Zufälle!

Mit dem Abendschnellzug reiste Luz Setterholm nach Wien zurück. Im Schlafwagen linker Hand lag die schöne Fremde in den Kiss.

Viktor Lippstadt war nicht weniger in Schweiß gebadet als das Pferd, das ihn nach Langenbach getragen hatte. Er stand am Tor und nahm Pferd und Reiter in Empfang. „Herr Graf warten im großen Empfangszimmer.“ Dabei fuhr er sich rasch über die Augen. „Ich hätte nie gedacht, daß das möglich wäre, wo doch alle die Toten hier schlafen!“

„Die werden weiter schlafen, Luz.“ Viktor strich dem Tie die feuchte Mähne zurück, daß sie glatt und glänzend lag. Mit einem milden Lächeln schlang er die Zügel über Luz' Arm. „Du darfst ja nicht glauben, daß es mich nicht schmerzt, wenn der Verkauf perfekt wird. Aber so, wie es jetzt war ist es ein unaltbarer Zustand. Zwei Jahre noch, wenn nicht früher, tracht uns ganz Langenbach über dem Kopf zusammen. Diese Schande will ich uns um jeden Preis ersparen. Und wir trennen uns ja nicht, mein Alter.“ Er klopfte ihm dabei glütig auf die Wange. „Du wirst lieber die Wohnung, die ich für uns ausgesucht habe, ist wunder hübsch. Sogar ein paar Rotdornbäume findest du im Garten und wenn du die Augen zumacht, meinst du, du bist auf Langenbach. Und dann, wenn die Sache einmal aereelt ist

oraucht du auch nicht mehr über jeden Pfennig das Kreuz zu machen, wie du es bis jetzt tun mußt. Das ist doch auch etwas wert.“

„Der Herr Graf Vater werden ungeduldig sein!“ sagt Luz erschrocken, trat einen Schritt zurück und wartete, bis Viktor die Freitreppe hinaufgestiegen war. Erst dann führt er das Pferd nach der Stallung.

„Lange brauchst du!“ empfing Graf Egon seinen Einzigen. „Zwei Stunden sitze ich schon herum und warte auf dich!“

„Du hast mich für drei Uhr bestellt, Vater. Jetzt ist es einundeinehalbe Minute darüber.“

Viktor empfand ungeheures Erbarmen mit dem Manne der von sichtlich Unruhe getrieben, das große Zimmer der Länge und Breite nach durchquerte.

Der Anzug, in den er sich gezwängt hatte, trug Aermel aus einem neueren Stoff. Viktor ließ den Blick darauf ruhen und überlegte, ob er es wagen dürfte, jetzt etwas zu sagen. Dann riskierte er es doch. Wozu vor fremden Leuten ein Blöde verdeden wollen, die doch sofort ins Auge springen müßte?

„Willst du nicht lieber deinen Jagdrock tragen, Papa? Er ist dabei durch das Fenster, dessen helle Scheibe spiegelnde Reflexe auf den Boden warfen.“

„Warum? Hast du was auszusetzen an dem, wie es ist? Dabei zerrte der Graf bereits an den Rockknöpfen, die ihn die Brust einengten.“

„Der Schneider hat nicht gut gearbeitet!“ suchte Viktor den Baters Erregung abzuschwächen, wurde aber von einem zornigen Lachen unterbrochen.

„Was du nicht sagst! Da arbeite einer besser, wenn - ad was! Ich hab's dem Luz ja gezeigt: Dreiviertel schiller grün. Aber der Kerl ist ja farbenblind! Behauptet doch kein Man merkt nichts. Da ist also die ganze Auslage für die Katz gewesen.“ Dabei rissen seine Finger schon an den Knöpfen, die das Jackett zusammenhielten. Eine Frau donnerte fast gleichzeitig gegen die Türe, die für einen Spal aufflog. „Meinen Jagdrock! He! Eine andere Beste auch hohle? Er suchte dabei fragend nach Viktor hinüber, bei an seinen Lippen biß.“

„Das Beinkleid geht!“

„Sol geht das? Meinswegen! Dir ist wohl auch die Uniform zu schad gewesen für den Handel? Laß nur!“ tröstete er, als der Sohn sich mit verärgertem Gesicht in des Stuhl neben dem großen Kamin niederließ.

emer stugel, sondern auch von Schrotten getroffen war. Der Verkäufer und Erleger des Bocks wurde daraufhin mit 3 Mark Geldstrafe und wegen seines unmaßmäßigen Benehmes mit sofortiger Entziehung des Jagdscheins bestraft. Dazu sei bemerkt, daß durch die Verordnung des Staatsministeriums des Innern München vom 28. Mai d. J. auch in Bayern der Schrottschuß auf Rehwild verboten ist. Bei der gibt es immer noch Leute, die sich einer waidmännischen Jagdausübung nicht fügen wollen. Ihnen sei an diese Stelle gesagt, daß derjenige, der den Schrottschuß auf Rehwild weiterhin zur Anwendung bringt, mit der Entziehung der Jagdarte und Strafanzeige zu rechnen hat. Kontrollmaßnahmen sind im Gange.

Untersuchung über den Unfall der „Dresden“ Verhandlung vor dem Seeamt in Bremerhaven

Bremerhaven, 6. Juli. Das Seeamt Bremerhaven verhandelte am Donnerstag nachmittag unter Vorsitz des Richters Grüber über den Unfall des Lloyd dampfers „Dresden“, der bekanntlich am 20. Juni abends auf einer „Kraft durch Freude“-Fahrt fünf Seemeilen nördlich von Ulfre (Norwegen) auf Grund gelaufen war und später sank. Zunächst wurde der Führer des Schiffes, Kapitän Petermüller, vernommen. Die „Dresden“ befand sich, so führte er u. a. aus mit 975 „Kraft durch Freude“-Passagieren an der norwegischen Küste. Die Sichtverhältnisse waren sehr schlecht, so daß die Passagieren wenig geboten werden konnte. Die Schiffsleitung entschloß sich deshalb, nach dem Gardanger-Fjord zu dampfen. Der Lotse erklärte auf Anfrage, mit dem Gewässer vertraut zu sein. Kapitän Petermüller selbst, der 48 Stunden auf der Brücke im Dienst gewesen war, übergab das Kommando seinem ersten Offizier, von der Otten, und dem wachhabenden norwegischen Votien. Der Lotse hatte keinerlei Anweisung vom Kapitän. Er sollte lediglich das Schiff nach Kopenvik bringen. Von den norwegischen Votien hat der Kapitän den Eindruck gehabt, daß sie ruhig und zuverlässig waren. Auf die Frage des Reichskommissars Konteradmiral z. D. Hermann, wen der Kapitän in diesem Fall für die verantwortliche Persönlichkeit halte, erwidert Kapitän Petermüller:

daß in diesem Falle der Lotse neben der Schiffsleitung für seine Kursänderungen verantwortlich zu machen sei.

Außerdem habe Kapitän Petermüller Anweisung gegeben, fortgesetzt den Standort des Schiffes zu kontrollieren. Anschließend fand die Vernehmung des ersten Offiziers von der Otten statt. Das Revier war ihm bekannt. Um 19.10 Uhr sei auf Anordnung des Votien eine Kursänderung erfolgt. Er habe kontrolliert und gesehen, daß der neue Kurs auf Stubbenaes führte.

Er habe bei dieser Kursänderung keine Bedenken gehabt. Vom Vorsitzenden befragt, auf was er nach seiner Ansicht diesen Unfall zurückführe, erklärte er von der Otten:

daß hier nur ein verborgener Felsen oder eine vertriebene Boje in Frage kommen könne.

Nach kurzer Vernehmung des dritten Offiziers findet die Vernehmung der Votienberichte statt, die in Bremerhaven kommissarisch vernommen worden sind. Aus ihnen geht hervor, daß es allgemein üblich sei, daß die Votien das Kommando führen. Die Karten seien von beiden Votien wenig oder gar nicht angesehen worden, da sie mit dem Revier genügend vertraut waren. Aus den Votienberichten geht weiter hervor, daß die fragliche Unfallstelle seit 1864 nicht mehr nachgemessen worden ist und daß sich an dieser Stelle bereits vor Jahren ein Schiff die Schraube abgeklappt habe.

Frauen im Dienst von Schmugglerbanden.

Wie an der Saargrenze „gearbeitet“ wird. — Gefährte Agentinnen.

Kaiserslautern, 4. Juli. Trotz der strengen Ueberwachung der Grenzen und der energischen Bemühungen der Zollbeamten.

den Schmuggel zu unterbinden, gibt es immer noch Konspirationen von Schmugglern, die zu einem großen Teil im Saargebiet sitzen und von dort ihre Fäden hinüber in die Pfalz und nach Baden spannen.

So ist es, wie die Zollfahndungsstelle Ludwigshafen mitteilt, in den letzten Tagen wieder den Grenz Zollbeamten gelungen, eine Agentin einer solchen gutorganisierten Schmugglerbande festzunehmen. Es handelt sich um eine Frau aus Kaiserslautern, die an der Grenzübergangsstelle Schöneberg im Eisenbahnzug der aus dem Saargebiet kam, festgenommen wurde.

Diese Frau hatte 1100 Bücheln Zigarettenpapier in ihrem Gepäck versteckt und wollte diese Ware an die Vertriebsleute in der Pfalz und in Baden abfahren.

Es gelang den Beamten der Zollfahndungsstelle, aus der Frau herauszubekommen, daß sie im Auftrage eines Konspirationen arbeitete. Nicht weiter in diese Schmuggelangelegenheit verwickelte Leute konnten ermittelt werden. Die Fäden dieses Schmuggelbetriebes führten in verschiedene pfälzische Ort, so Mundenheim, Ludwigshafen und selbst bis nach Mannheim. Bisher gelang es, festzustellen, daß 7000 Bücheln Zigarettenpapier von dieser Bande eingeschmuggelt worden sind.

An der Pfälzer Zollstelle Waldmohr wurde ein harmlos aussehender Radfahrer, der auf sein Rad einen Koffer gebunden hatte, angehalten. Bei der Durchsichtung dieses Koffers wurden 3000 Bücheln Zigarettenpapier gefunden. Dieser Schmuggler, der aus Mainz stammt, hat, wie sich jetzt herausstellt, seit langem solche

„harmlosen Radtouren“ ins Saargebiet

unternommen, um stets große Mengen Schmuggelware in das Reichsgebiet einzuführen.

Besonders schlau glaubte eine aus Erbach stammende Frau zu arbeiten, die ebenfalls im Dienste einer Schmugglergesellschaft stand. Als sie vom Saargebiet kommend im Zug die deutsche Grenze passierte,

warf sie aus dem Fenster des Abteils ein größeres Paket zwischen die Schienen des Zollbahnhofs.

Dieses Paket wurde ihr jedoch zum Verhängnis, denn neben ihr saß ein Gendarmenbeamter in Zivil, der sofort beim Einlaufen des Zuges in den Bahnhof feststellte, daß sich in dem Paket nichts anderes als eine erhebliche Menge von Schmuggelware befand.

Aus diesen Fällen erhellt sich immer wieder aufs neue die Tatsache, daß der Schmuggel an der Saargrenze trotz aller Abwehraktionen noch immer nicht auf seine die deutsche Wirtschaft schädigende Tätigkeit verzichtet hat. Es ist selbstverständlich, daß alle Bemühungen der deutschen Zollbehörde darauf gerichtet sind, hier mit den Schmugglern ganz energisch aufzuräumen.

Der deutsche Gesandtschaftssekretär in Brüssel tödlich verunglückt

Aachen, 6. Juli. Auf der Landstraße zwischen Berviers und Dolben prallte am Mittwoch der aus Richtung Berviers kommende Kraftwagen des Sekretärs der deutschen Gesandtschaft in Brüssel, Karl W. Werner, mit einem Benzintankwagen zusammen. Durch den Zusammenprall wurde der Personwagen zur Seite geschleudert und stürzte um. Die drei Insassen des Wagens, der Gesandtschaftssekretär, seine Frau und seine Tochter wurden schwer verletzt. Man brachte sie in hoffnungslosem Zustande nach Berviers, wo der Sekretär am Nachmittag um 17 Uhr seinen schweren Verletzungen erlag. Man hofft, seine Frau und seine Tochter an Leben erhalten zu können, doch ist ihr Zustand ernst. Ob irgendein Verschulden bei dem Unfall vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden, doch handelt es sich bei dem Unglücksfall um eine Stelle der Straße, wo bereits im vorigen Jahre vier Menschen bei einem Kleinbahnunfall getötet wurden.

Verkauf gelangen. Frühkartoffeln unter 2,8 cm Durchmesser dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Der Gebietsbeauftragte bittet darum, daß die Markt polizei angewiesen wird, den Verkauf der in- und ausländischen Frühkartoffeln auf den Wochenmärkten sowohl in großem wie im kleinen zu kontrollieren und darauf zu achten, daß der Großhandelspreis für inländische Frühkartoffeln bei der Größe für 50 Kilo an den genannten Tagen nicht unter den festgesetzten Preisen liegen. Der Pfundpreis beim Kleinverkauf muß ein entsprechend höherer sein.

Revision elektrischer Anlagen in der Landwirtschaft.

Die Pressestelle der Landesbauernschaft teilt mit:

Nach der Verordnung vom 5. Februar 1934 müssen die elektrischen Anlagen in Gemeinden mit vorwiegend ländlichem Charakter mindestens alle 5 Jahre durch einen Sachverständigen geprüft werden. Die Wahl der Revisionsstelle ist jeder Gemeinde freigestellt, dagegen dürfen mit der Prüfung nur solche Stromlieferer, Ueberwachungsvereine oder sonstige Sachverständige betraut werden, die von der bei der Bauernkammer gebildeten Arbeitsgemeinschaft zur Ueberwachung elektrischer Starkstromanlagen auf dem Lande (Arbeg) für geeignet erklärt sind.

Es scheint noch nicht allen Landgemeinden bekannt zu sein, daß der Landesbauernschaft Hauptabteilung 3 eine solche von der Arbeg zugelassene Revisionsstelle in der elektrotechnischen Abteilung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsberatung G. m. b. H. Karlsruhe angegliedert ist, die seit 26 Jahren als eine Einrichtung der bäuerlichen Selbstverwaltung besteht und seit vielen Jahren solche Revisionen vornimmt.

Es geht nicht an, daß mit den Revisionen ländlicher Anwesen Stellen beauftragt werden, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun haben und die jahrelange Einrichtung der landwirtschaftlichen Organisation zu ihrer Aufrechterhaltung Zuschüsse erfordert, die letzten Endes von der Landwirtschaft unnötig aufgebracht werden müssen.

Es gehört mit zu den Pflichten der Bauernschaft, auch in dieser Sache Schutz und Leben — die des Landesorganisation in Anspruch zu nehmen und mit allen Kräften dafür bei der Gemeindeverwaltung einzutreten.

Der Name von Schleicher verschwindet aus dem Goldenen Buch der Stadt Freiburg

Freiburg, 6. Juli. Bekanntlich hat der frühere Reichskanzler und General von Schleicher, der sich gelegentlich der großen Säuberungsaktion der Verfassung mit der Waffe in der Hand widerlegte und dabei den Tod fand, am 29. Oktober 1932 der Stadt Freiburg einen Besuch abgestattet und sich bei dieser Gelegenheit ins Goldene Buch der Stadt eingetragen. Da die Erinnerung an Staatsfeinde nicht verewigt werden darf, hat der Oberbürgermeister angeordnet, das den Namen von Schleichers tragende Blatt aus dem Goldenen Buch zu entfernen. Selbstverständlich wurden auch die den Besuch festhaltenden Bilder aus der städtischen Sammlung entfernt.

In Heidelberg wird geprobt

Riesige Lautsprecheranlage auf der Thingstätte am Heiligen Berg

Die Proben zu den am 15. Juli hier beginnenden Reichsfestspielen sind — wie schon berichtet — bereits in vollen Gange, und zwar nicht nur für die Aufführungen des „Götter von Verlichtungen“, der „Räuber“, des „Zerbrosenen Kruges“, des „Sommernachtsstraums“ und des altfämiischen Spiels von „Lancelot und Sanderein“ im Schloßhof und in Bandhausaal, sondern auch schon für „Die deutsche Passion“ Richard Kuringers, die auf der neuerbauten Thingstätte am Heiligen Berg zur Darstellung gelangen wird. Die Sprechprobe für das Passionspiel stellt übrigens der Arbeitsdienst. Die Proben im Schloßhof werden — mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr — vorläufig nur in den späten Abendstunden durchgeführt.

Auf der Thingstätte am Heiligen Berg wird durch die Telefunken AG eine riesige Lautsprecheranlage errichtet die durch 13 Mikrophone und zahlreiche Filzlautsprecher die Ausführung der „Deutschen Passion“ übertragen wird. Mit Einfluß aller technischer Vervollkommnungen der letzten Zeit wird diese in ihrer Größe einzig dastehende Anlage rund 100000 Hörern die Teilnahme an dem Spiel ermöglichen. Die Apparatur, die in das Eigentum des Reichsbundes der Deutschen Freilicht- und Volksschauspiele übergeht, ist übrigens so gebaut, daß sie auf Autos montiert werden und in anderer Stelle wieder eingeleitet werden kann.

Aus Nah und Fern.

Sinsheim, den 6. Juli.

* Goldene Hochzeit. Am Sonntag den 8. Juli feiern die Eheleute Johann Hub, Maurermeister und Maria geb. Vogt das Fest der goldenen Hochzeit.

* Bestandene Prüfung. Herr Erwin Huber von hier hat die 2. Staatsprüfung im Hochbaufach mit gutem Erfolg bestanden und ist somit zum Regierungsbaumeister ernannt.

* 112er-Tag in Kastatt. Der zweite große Regimentstag dieses Jahres wird am kommenden Samstag und Sonntag die Soldaten des ehemaligen Infanterieregiments 112 in Kastatt zusammenführen. Kastatt ist voller Erwartung der 3000 ehemaligen Infanteristen, die in Mühlhausen im Elsaß ihrer Militärflicht genügt und sich heuer zum Regimentstreffen angemeldet haben.

* Deutsche Hausfrau, verwende deutsche Erzeugnisse! Die Kirchzeit geht ihrem Ende entgegen. Noch aber ist die beste Ware auf dem Markt. Wir empfehlen daher der Hausfrau, die kurze Zeit noch zu auszunutzen. Sartige Himbeeren und Heidelbeeren sind jetzt günstig zu erhalten. Am Gemüsemarkt decken wir uns für diese Tage besonders reichlich mit Gurken, Blumenkohl und Wirsing ein. Rote Rüben und Karotten sind außerdem in sehr zarter Qualität auf den Märkten angeliefert. Die deutsche Hausfrau bevorzugt und verlangt immer ausdrücklich deutsches Obst und deutsches Gemüse!

* Eine starke Zusammenziehung der Ferien wird nach den Ankündigungen des Reichsministers Kast vom Schuljahr 1935 ab in der Weise zu erwarten sein, daß der Unterricht im Sommer acht Wochen aussetzt und nur noch zu Weihnachten und zu Ostern durch kurze Arbeitspausen unterbrochen wird. Wie der Deutsche Gemeindetag in einem Kommentar zu diesen Plänen ausführt, wird die Neuordnung der Ferien vermutlich mit einer Verlegung des Schuljahresbeginns auf die Zeit nach den großen Sommerferien und einer Verteilung der Schuljahres in Verbindung gebracht werden. Zur Neugestaltung der deutschen Schule

Ihre Haarfrisur hält besser und länger, wenn Sie nach jeder Kopfwäsche mit „Haarglanz“ nachspülen. Dadurch wird das Haar neutralisiert, es erhält Festigkeit, Elastizität und glänzt wunderbar. „Haarglanz“ liegt jedem Beutel Schwarztopf-Schaumpon zu 20 Pfennig bei. Blonde nehmen die Sorte „Kamillen-Extrakt“, für dunkles Haar eignet sich besonders die Sorte „Nabelholztee“. Dann gibt es noch die neutrale Sorte mit „Weißengeruch“ für jedes Haar.

Saisonschlußverkauf 1934.

Die genauen Richtlinien.

Der Badische Finanz- und Wirtschaftsminister hat auf Grund der vom Reichswirtschaftsminister aufgestellten einheitlichen Richtlinien für das gesamte Reichsgebiet nach Einvernahme mit der Badischen Industrie- und Handelskammer Karlsruhe durch Erlaß vom 27. Juni 1934 für die Durchführung des Saisonschlußverkaufs 1934 folgendes bestimmt:

- 1. Saisonschlußverkäufe dürfen nur in der Zeit vom Montag, den 30. Juli, bis Samstag, den 11. August 1934, stattfinden.
2. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, in allen Ankündigungen dieser Verkäufe den Zeitpunkt des Beginns ihrer Veranstaltung für jedermann deutlich erkennbar anzugeben.
3. Auf den Saisonschlußverkauf bezugnehmende Ankündigungen und Mitteilungen jeglicher Art dürfen nicht früher als 24 Stunden vor dem Beginn der Verkäufe erfolgen. In Zeitungen, die weniger als 7 mal in der Woche erscheinen, dürfen Ankündigungen und Anzeigen von Saisonschlußverkäufen bereits in derjenigen Ausgabe enthalten sein, die vor dem 29. Juli 1934 erscheint. Die vorzeitig erfolgenden Ankündigungen und Mitteilungen müssen deutlich und unmissverständlich den Tag des Beginns der Veranstaltung angeben. Unklarhaft sind jedoch solche vorzeitigen Ankündigungen und Mitteilungen, die durch Schaustellung von Waren in Schaufenstern, Schaukäufen und dergl. erfolgen.
4. Es ist verboten, im Zusammenhang mit dem Saisonschlußverkauf in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, Waren zum Verkauf anzubieten, die nach ihrem Verwendungszweck und dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung durch den Verkäufer für den Vertrieb oder Verbrauch in dem künftigen Verbrauchsabschnitt (Saison) bestimmt sind. Das Angebot von Waren aus früheren Verbrauchsabschnitten ist zulässig.
5. Die Schreibweise des Wortes „Saisonschlußverkauf“ ist in folgenden Formen zulässig:
1. Saisonschlußverkauf (ohne jede Trennung),
2. Saisonschluß-Verkauf (einmalige Trennung nach „Saisonschluß“),
3. Saison-Schluß-Verkauf (Trennung in die drei Wortbestandteile).
Bei allen drei Formen der Schreibweise dürfen die Wortbestandteile „Schluß“ oder „Schlußverkauf“ in keiner Weise (z. B. durch größeren Druck, durch andere Farbe oder durch die Anordnung als solche) vor den übrigen Wortbestandteilen hervorgehoben werden. Dagegen ist dies für die Wortbestandteile „Saisonschluß“ gegenüber dem Wortbestandteil „Verkauf“ bei allen drei Formen der Schreibweise zulässig, jedoch müssen dann die Bestandteile „Saison“ und „Schluß“ völlig gleichmäßig hervorgehoben werden.
6. Die vorstehende Regelung gilt auch für die von Versandgeschäften veranstalteten Saisonschlußverkäufe.

Hierzu wird von der Badischen Industrie- und Handelskammer noch folgendes bemerkt: Preisserhöhungen dürfen nicht durch Gegenüberstellung der früheren und der während des Saisonschlußverkaufs gültigen Preise angedeutet werden, wie „früher — jetzt“, alter Preis durch strichen „neuer Preis“ u. a. Auch ist es nicht gestattet

Waren unter der Bezeichnung „regulär“ oder einer ähnlich gleichbedeutenden Bezeichnung anzubieten, oder markt-schreiende Reklame zu treiben, wie „ohne Rücksicht auf den realen Preis“, „Verkäufe mit Verlust“ und dergl.

Der Saisonschlußverkauf ist in Baden für folgende Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich anerkannt: Herren-, Damen- und Kinderkleider, Pulstick- und Modewaren, Web-, Wirt- und Strickwaren, Manufakturwaren, Wäsche (Ausnahmen siehe unten), Kravatten, Handschuhe, Vorhänge, Gardinen und sonstige Dekorationen, Schuhe, Lederwaren, Schirme und Hüte (Ausn. u. h.). Ausgeschlossen sind vom Saisonschlußverkauf diejenigen Waren, die einer Saisonwertung nicht unterliegen. Es sind dies insbesondere: glatte, weisse, leinenen und halbleinenen Wäscheartikel, glatte, weisse baumwollene Wäscheartikel, glatte, ungemulterte, ungarnerete Bettwäsch-Bettdecken, Kopf- und sonstige Bettenfüllmaterial, Matratzen, Bettfedern, Berufskleidung, Velourschäfte, schwarze Herrenhüte, blaue Mützen, Teppiche und sonstige Fußbodenbeläge, Rahmen und Rahmenstoffe.

Vertikale Vereinbarungen, durch welche weitere Warengruppen vom Saisonschlußverkauf ausgeschlossen werden bleiben unberührt.

Firmen, die verschiedene Artikel führen, für welche nur teilweise die Ueblichkeit besteht, ist haben die Ankündigung so vorzunehmen, daß dadurch nicht der Eindruck erweckt wird, als ob der Saisonschlußverkauf sich auf sämtliche von ihnen geführten Artikel beziehe.

Zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen (z. B. Strumpftage, Restetage) sind während des Monats Juli sowie innerhalb der ersten 15 Tage nach Beendigung des Saisonschlußverkaufs unzulässig. Sie gelten als unzulässige Vorwegnahme bzw. Verlängerung des Saisonschlußverkaufs.

Die Beachtung dieser Richtlinien wird allen Geschäften, die einen Saisonschlußverkauf veranstalten, zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandelnde haben die Ladung vor das Einigungsamt für Wettbewerbssittlichkeit bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe oder Strafanzeige zu gewährleisten.

Regelung des Abfahes von Frühkartoffeln

Die Pressestelle der Landesbauernschaft Baden teilt mit:

Der Gebietsbeauftragte gibt bekannt, daß der Reichsbeauftragte für die Regelung des Abfahes von Frühkartoffeln bestimmt hat, daß ab 5. Juli 1934 zweierlei Kartoffelarten zum Verkauf kommen dürfen. Der Mindestpreis für Frühkartoffeln in- und ausländischer Herkunft — bei inländischer Herkunft ab Bezirksvertriebsstelle im geschlossenen Anbau gebiet bzw. Ortsammelstelle im offenen Anbaugebiet — bei ausländischer Herkunft ab Grenzstation — beträgt für Frühkartoffeln über 3,4 cm für Donnerstag, 5. Freitag, 6. und Samstag, 7. Juli 1934 6,40 Mark je 50 Kilo. Der Mindestpreis für die Größen von 2,8—3,4 cm beträgt für die gleichen Tage 3,40 Mark je 50 Kilo.

Die Frühkartoffeln in der Größe von 2,8—3,4 cm dürfen nur aus den vorgeschriebenen Säden im Kleinhandverkauf werden. Reinesfalls dürfen diese Kartoffeln aus den Säden entleert und dann in Körben oder offen zu

Deutsche Gedenktag

Freitag, 6. Juli 1934. Religion ist das Erkenntnis aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote! Emanuel Kant.

Was geschah heute

- 1933 Konferenz der Reichshatthalter beim Kanzler.
1933 Selbstauflösung des Zentrums.
1906 Revision der Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der Kriegsverwundeten.
1901 Der frühere deutsche Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst starb zu Nagaz.
1887 gest. der Physiker Georg Simon Ohm in München (geb. 1789).
1887 geb. der Dichter Walter Flex in Eienach (gestorben 1917 im Kampf auf Desele).
1879 Karl Maybach, Erbauer von Motoren für Zeppelin-Luftschiffe, in Deuz geboren.
1877 Der Gründer der Zeitschrift 'Ueber Land und Meer', Schriftsteller Friedrich Wilhelm Haseländer, in Leon gestorben.
1854 Der Industrielle August Borsig starb in Berlin.
1832 geb. Ferdinand Maximilian in Schönbrunn, Kaiser von Mexiko (1867 in Queretaro erschossen).
1415 Johann Hus wird in Konstanz als Ketzer verbrannt (geb. wahrscheinlich 1369).

überhaupt liegen ebenfalls neue Neußerungen von maßgebenden Stellen vor. Ministerialrat Dr. Benze vom preussischen Kultusministerium wendet sich gegen die Vielgestaltigkeit der höheren Schule und setzt sich für eine deutsche Schule ein, die der Erziehung von art- und volksbewusstem Deutschtum dient.

Steinsfurt, 5. Juli. (Meisterprüfung.) Schreiner Konrad Scheidel hat sich der Meisterprüfung im Schreinergerberbe unterzogen und dieselbe mit gutem Erfolg bestanden.

Bab Rappena, 5. Juli. (Kinderlanderschickung.) Im Rahmen der Kinderlanderschickung trafen gestern hier wieder 54 Kinder (Buben) aus Mannheim ein, die ebenfalls im hiesigen Kinderkoloniat Siloah Aufnahme fanden, sodas jetzt 102 Kinder seitens der NS-Volkswohlfahrt Mannheim sich in diesem Heime befinden, neben 44 Kindern, die teilweise vom Jugendamt Mannheim sowie auch von privater Seite hier untergebracht sind. Der Aufenthalt ist auf 4 Wochen festgelegt.

Helmstadt, 5. Juli. (Generalversammlung.) Die Spar- und Darlehenskasse e. G. m. u. H. hielt Mittwoch ihre ordentliche Generalversammlung im Kronensaal ab. Der Mitgliederbestand der Genossenschaft beträgt 394. Zur Generalversammlung war jedoch nur ein kleiner Teil erschienen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn mehr Mitglieder erschienen wären. Der Reingewinn betrug 1863, 88 RM. Nach Ausschüttung einer 4 prozentigen Verzinsung der Geschäftsanteile wird der Rest dem Reservefond zugeschrieben. Sämtliche Beschlüsse der Generalversammlung wurden einstimmig gefasst.

Aus dem Amtsbezirk, 5. Juli. (Beschaffungsbeihilfen für Zuchtvieh.) Auch für 1934 sind aus Haushaltsmitteln des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft 300 000 RM. als Beschaffungsbeihilfen für den Ankauf von Vattertieren vorgesehen. Diese Gelder sollen zur Gewährung von Reichsbeihilfen beim Ankauf von hochwertigen Zuchttieren verwendet werden, die von Zuchtverbänden, Zuchtgenossenschaften oder Gemeinden aus Leistungszuchten und insbesondere auf den Zuchtviehauktionen angekauft werden und zur Verbesserung der bäuerlichen Viehhaltung dienen sollen. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen können auch Einzelzüchter mit einer Beihilfe bedacht werden.

Mosbach, 4. Juli. (Fliegererfolg.) Einen großen Erfolg kann die Fliegergruppe Mosbach für sich buchen. Der ihr angehörende Segelflieger Wieser vollbrachte am Samstag, den 30. Juni einen Dauerflug von 3 Stunden. Er wurde von seinen Kameraden auf dem Gelände über der Neuburg bei Obrißheim mit dem Schleppseil gestartet und landete nach einer Flugdauer von über 3 Stunden auf den Wiesen bei Hochhausen, wo er von seinen begeisterten Fliegerkameraden abgeholt und im Triumphzug heimbegleitet wurde.

Mosbach, 5. Juli. (Aus den Standesbüchern.) Die Geburtenzahlen in Mosbach sind seit längerer Zeit auffallend gering im Vergleich zu den Sterbefällen. Dieser Geburtenrückgang zeigt sich besonders groß aus dem Auszug der Standesbücher für den Monat Juni. Während daselbst 5 Sterbefälle und 5 Eheschließungen aufgeführt sind, ist in der Rubrik Geburten nicht eine einzige aufgeführt.

Heidelberg, 6. Juli. (Schwierige Festnahme.) Ein junger Mann, der sich längere Zeit in der Kammer eines Dienstmädchens aufgehalten hatte, wurde zur näheren Kontrolle durch einen Kriminalbeamten festgenommen. Bei seiner Verhaftung leistete er jedoch Widerstand und entkam dadurch, daß er dem Beamten mehrere Boxschläge beibrachte. Erst nach längerer Jagd in der Weststadt konnte der Ausreißer in der Römerstraße festgenommen und durch das Notkommando ins Gefängnis gebracht werden. Es handelt sich um einen mehrfach vorbestraften Matrosen aus Ditzel, der seit längerer Zeit im Lande umherzieht.

Heidelberg, 6. Juli. (Eine 'biffige' Person.) Im Verlauf eines Streites zwischen einer Frauensperson einem Studenten ein Stück vom Ohr ab.

Mannheim, 6. Juli. (Unglückliche Liebe.) In der Absicht, sich das Leben zu nehmen, schloß sich vorgestern nachmittag ein in der Redarstadt-Nord wohnender Mann mit einer Schußwaffe einen Kopfschuß bei. Der Lebensmüde wurde in das Allgemeine Krankenhaus gebracht. Es besteht Lebensgefahr. Der Grund zur Tat dürfte in unglücklicher Liebe zu suchen sein.

Pforzheim, 6. Juli. (Unfälle.) Am Mittwoch stürzte im Steinbruch an der Hercynstraße ein 30 Jahre alter Arbeiter mit seinem Schubkarren aus 10 m Höhe ab und erlitt eine Gehirnerschütterung sowie innere Verletzungen. Er wurde ins Krankenhaus gebracht. - Beim Nachsehen eines Ventilators trug ein Bierbrauer in einer hiesigen Bierbrauerei eine schwere Verletzung an der Hand davon. Man brachte ihn ins Krankenhaus, wo eine Operation vorgenommen werden mußte. - Bei einem Zusammenstoß zweier Radfahrer stürzte der 38 Jahre alte Rudolf Eberh aus Niefern besonders unglücklich und zog sich eine schwere Verletzung oberhalb des linken Auges zu. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er ins Krankenhaus geschickt, wo die Wunde genäht werden mußte.

Pforzheim, 6. Juli. (Erzbischof Dr. Gröber in Pforzheim.) Am Mittwoch nachmittag weilte Erzbischof Dr. Conrad Gröber aus Freiburg, der am Donnerstag und Freitag in Erfingen und Tiefenbrunn das Sakrament der Firmung spendete, in Pforzheim. Er besuchte die hiesigen drei Pfarreien, wo er an die versammelten Kinder, die ihn begrüßten, eine kurze Ansprache hielt.

Neuchen, 6. Juli. (Vom Bangerüst abgestürzt.) Mittwoch nachmittag stürzte der 27jährige Schreiner Richard Schner von hier der bei Bauarbeiten in der Schiffabrik in

Neuchen beschäftigt ist, vom Bangerüst ab und blieb mit schweren Körperverletzungen bewußtlos liegen. Er wurde ins Acherner Krankenhaus verbracht.

Neul, 6. Juli. (Nacht so!) Am Mittwoch früh durchschlief wie ein Lauffeuer das Gerücht von einem Bombenattentat auf den Reichskanzler unsere Stadt. Der Rundfunk sollte die Meldung gebracht und nähere Einzelheiten für einige Zeit später in Aussicht gestellt haben. Die zuständigen Stellen gingen erfreulich rasch und energisch dem Gerücht nach und konnten nach mühevoller Umfrage endlich die Urheber - ein Ehepaar - ermitteln. Die beiden Gerüchte-macher wurden in Schubhaft genommen.

Freiburg, 6. Juli. (30jähriges Priesterjubiläum.) Oberpfarrer Richard Guffelich beim Landesgefängnis Freiburg feiert am Donnerstag sein 30jähriges Priesterjubiläum. Seit nahezu 20 Jahren steht er im Dienste des Strafvollzugs vor seiner Freiburger Tätigkeit hatte er u. a. auch in Laib und Karlsruhe (St. Stephanspfarre) als Kaplan Verwendung gefunden und übte dann lange Jahre die Seelsorge im Bruchaler Zuchthaus aus.

Schopfheim, 6. Juli. (Schadenfeuer.) Im Staubkanal der Spinnerei Aigenbach entstand ein an sich unbedeutender Brand, der aber eine starke Rauchentwicklung zur Folge hatte. Die Feuerwehrleute mußten deshalb mit Gasmasken zur Hilfeleistung herangezogen werden. Es gelang, der Brand in kurzer Zeit zu erlöchen.

Häggelsheim bei Raßau, 5. Juli. (Englischer Geistlicher im Rhein ertrunken.) Am Montagabend ertrank beim Häggelsheimer Bootshaus ein älterer Mann. Der Unglückliche schwamm in den Strom hinaus, geriet anscheinend in einen Strudel und ging unter, ohne nochmals zum Vorschein zu kommen. Obwohl Hilfe sofort herbeigeholt, gelang es nicht, Rettung zu bringen. Die Leiche wurde bis zur Stunde noch nicht gefunden. Aus den Papieren, die man in den Kleidern des Verunglückten vorfand, erlah man, daß es sich um den in Baden-Baden wohnenden 57 Jahre alten Mr. Bowell aus London handelt. Mr. Bowell, der seinen festen Wohnsitz in London hatte, kam über den Sommer stets nach Deutschland, hatte seinen Sitz in Frankfurt a. M. und besuchte von dort aus alle 14 Tage Baden-Baden, um in der anglikanischen Kapelle am Gausplatz Gottesdienst zu halten.

Hörsburg, 5. Juli. (Auch ein 'Lebensmüde'.) Ein hiesiger verheirateter Mann verließ dieser Tage unbemerkt die Wohnung, angeblich, um sich das Leben zu nehmen, wie er auf einem hinterlassenen Zettel angedeutet hatte. Frau und Kinder suchten das ganze Haus ab, legten das Heu und Stroh in der Scheune um, fanden ihn aber nicht. Erst am späten Abend wurde der 'Lebensmüde' gefunden - er hatte die ganze Zeit hinter den Weinfässern zugebracht.

Willingen, 5. Juli. (Schwerer Verkehrsunfall ereignete sich in der scharfen Kurve der Schmengingerstraße bei der Güterbahnhofstraße. Ein zu schnell fahrender Personkraftwagen geriet dort auf den Gehweg und überfuhr sich, so daß der Führer und ein Insasse herausgeschleudert wurden. Beide mußten mit schweren Kopfverletzungen in das Krankenhaus gebracht werden.

Untereggingen bei Waldshut, 6. Juli. (Straßenwalze auf das Bahngleis gestürzt - ein Toter.) Am Mittwoch nachmittag gegen 4 Uhr ereignete sich auf der Landstraße zwischen hier und Öttingen ein schwerer Unfall. Die Straßenwalze der Firma Greiner in Säckingen kam aus bisher noch unbekannter Ursache plötzlich von der Straße ab und stürzte mit samt dem anhängenden Materialwagen die etwa zehn Meter hohe Böschung auf das Bahngleis herab. Der Führer der Dampfvalze namens Jochen aus Wehr kam unter die Dampfvalze zu liegen und wurde totgedrückt. Seinem Begleiter gelang es, noch rechtzeitig abzurufen. Hilfe war sofort zur Stelle. Das Bahngleis konnte bis zum nächsten Fahrplanmäßigen Zug wieder freigegeben werden.

Kirchensall bei Dehringen, 5. Juli. (Ein ehefreundlicher Ort.) Am Samstag war am hiesigen Ort die gewöhnlich dort dagewesene Tattsache zu verzeichnen, daß vier Hochzeiten, darunter eine Doppelhochzeit, am gleichen Tage hintereinander stattfanden.

Folgen schwerer Familienstreit

Der Schwager erschossen. Kaiserlautern, 6. Juli. Am Mittwochabend 18 Uhr ereignete sich in einem Schrebergarten im Ausstellungsgelände eine schwere Bluttat. Der 27 Jahre alte Karl Steinbrecher gab nach einem kurzen Wortwechsel auf seinen Schwager Karl Petri einen Schuß ab, der den sofortigen Tod zur Folge hatte.

Die beiden Ehepaare Petri und Steinbrecher lebten zusammen in einer Wohnung. Seit einiger Zeit waren die beiden Schwäger wiederholt wegen der Wohnung in Streit geraten, so daß das Zusammenleben immer unerträglicher wurde. Steinbrecher soll seinem Schwager wiederholt gedroht haben, weil dieser seiner Frau und seinem Kinde den Eintritt in die Wohnung verweigert habe. Mittwochabend gegen 18 Uhr begab sich Steinbrecher mit einem Browning bewaffnet in den Schrebergarten des Petri, um wie er angab, von diesem den Schlüssel zur Wohnung zu verlangen. Dabei kam es zu einem kurzen Wortwechsel, wobei Petri eine Gießkanne zum Schläge erhob. Steinbrecher zog sofort seinen Revolver und gab aus nächster Nähe auf seinen Schwager einen Schuß ab, der ihn tödlich traf. Petri ging noch einige Schritte und brach dann tot zusammen. Aus den Nachbargärten herbeieilende Leute nahmen den Täter, der keinen Widerstand leistete, fest. Noch im Laufe des Abends wurden an der Mordstelle von Polizei und Staatsanwaltschaft die notwendigen Erhebungen vorgenommen. Der Mörder, der später wieder an den Tator geführt wurde, zeigte keine Spur von Reue.

Radio-Programm

Samstag, den 7. Juli.

Deutschlandsender. 5.50: Wiederholung der wichtigsten Abendnachrichten. 6: Funk-Gymnastik. 6.15: Tagesgespräch. 6.20: Frühkonzert. 8.45: Leibesübung für die Frau. 9.40: Die körperliche Erziehung des Säuglings und Kleinkindes. 10.30: Fröhlicher Kindergarten. 11.30: Die deutsche Kultur im neuen Reich. 11.45: Die Wissenschaft meldet. 12: Mittagskonzert. 12.55: Zeitzeichen. 13: Wochenendunterhaltung. 13.45: Neueste Nachrichten. 15.15: Kinderbastelstunde. 15.45: Wirtschaftswochenchau. 16: Nachmittagskonzert. 18: Sportwochenchau. 18.20: Arbeitskammer. 18.35: Fröhlicher Tanz im Grünen. 19.50: Der deutsche Rundfunk bringt... 19.55: Glockengeläute vom Bonner Dom. 20: Kernspruch. 20.10: Wir suchen die besten Rundfunksprecher! 22: Tages- und Sportnachrichten. 23: Feierstunde der Hitlerjugend. 23.45: Fortsetzung des bunten Abends.

Reichsender Stuttgart. 5.35: Bauernfunk. 5.45: Choral. 5.50: Gymnastik. 6.40: Nachrichten. 6.55: Frühkonzert. 8.20: Gymnastik. 8.40: Funkstille. 10: Nachrichten. 10.10: Bunte Unterhaltung. 11: Klaviermusik. 12: Mittagskonzert. 13: Nachrichten. Saardienst. 13.20: Bringt mir Blut der edlen Reben. 13.50: Nachrichten. 14: Militärmusik. 14.30: Hitlerjugend-Funk. 15.10: Lernt morfen! 15.30: Handharmonikakonzert. 16: Nachmittagskonzert. 18: Stimme der Grenze. 18.20: Elektrotechnik und der Verband deutscher Elektrotechniker. 18.40: Fröhlicher Tanz im Grünen. 20: Nachrichten. 20.05: Saarl-Umfau. 20.15: Großer bunter Abend. 22: Sportbericht. 22.25: Fortsetzung des Großen bunten Abends. 24: Die Tennismeisterschaften in Wimbledon. 0.15: Nachtmusik.

Reichsender München. 6.20: Gymnastik. 6.45: Morgenspruch. 7.15: Nachrichten. 7.25: Frühkonzert. 11: Vom Freibauerntum. 1.20: Nachrichten. 12: Mittagskonzert. 13.15: Nachrichten. 13.25: Zitherduette. 14: Nachrichten, Sport und Börse. 14.20: Jugendfunk. 14.45: Schach für Anfänger. 15.15: Lesestunde. 16: Vesperkonzert. 17.30: Aus unserer Kumpelkammer. 17.50: Konzertstunde. 18.10: Jugendfunk. 18.30: Salzachau und Kupertwinkel. 19: Fahrt durchs deutsche Land. 20: Nachrichten. 20.10: Buntes Wochenende. 22: Nachrichten, Sport.

Marktberichte.

Handschuher Grobmarktpreise.

Kirschen 1. 8-10, 2. 6-7, 3. Sauerkirchen 8-11, Wald-erdbeeren 55-65, Himbeeren 22-26, Aprikosen 22-24, Pfirsiche 1. 15-20, 2. 10-14, Spilllinge 21, Frühbirnen 11-16, Pfäumen 18, Türkische Kirschen 11, Pappel 10-18, Tomaten 20 bis 22, Stangenbohnen 19-21, Buschbohnen 11-16, Endivien-salat 5, Kopfsalat 4-5, Wirjing 5-6, Gurken 15-18, Sehr große Anfuhr von Kirschen (Gäbger), auch Johannisbeeren und Stachelbeeren reichlich am Markt bei zufriedenstellendem Absatz. In Kirschen schleppend. Anfuhr 600 Zentner.

Mannheimer Grobmarkt für Getreide u. Futtermittel vom 5. Juli

Offiziell per 100 Kilo waggongfrei Mannheim - bei Waagongbezug - netto: Weizen inl., 76-77 Kg. frei Mannheim (Marktpreis) 21.30, Erzeugerpreis Bezirk 9 per Juli 20.10, Bezirk 10 per Juli 20.30, Bezirk 11 per Juli 20.60, Mühlen-einkaufspreis auschl. Zuschlag für RfO. Bez. 9 20.50, desgl. Bezirk 10 20.70, desgl. Bezirk 11 21.-, Roggen inl. 71-72 Kg. frei Mannheim Mindestpr. 18.50; Erzeugerpreis Bezirk 8 per Juli 17.30, Bezirk 9 per Juli 17.60; Mühlen-einkaufspreis auschl. Zuschlag f. RfO. Bezirk 8 17.70, desgl. Bezirk 9 18.-, Wintergerste inl. 18-20, Mais mit Sack 19.50-19.75, Weizenkleie fein mit Sack 11.25, grob mit Sack 11.75, Roggen-kleie 12, Weizenfuttermehl 12.25, Roggenfuttermehl 12.75, Weizenmehl 13.75-16, desgl. 4b 16.75, Erdnußkuchen prompt 17.20, Sonachrot prompt 15, Rapskuchen 14.50, Palmkuchen 15.70, Kokoskuchen 17.70, Sesamkuchen -, Leinkuchen 17.60, Biertreber mit Sack 15-15.50, Malzkeime 13.50-14, Trocken-schnitzel ab Fabrik -, Rohmelasse 9, Miefenheu 1/tes 10-11, Luzernkleehen 11-11.60, Preßhroh, Roggen, Weizen 2.60-3, Hafer, Gerste 2.60-2.80, Geb. Stroh Roggen, Weizen 2.20-2.60, Hafer, Gerste 1.20-2.40. Die Preise für Erdnußkuchen Sojaohrot, Rapskuchen, Palmkuchen, Kokoskuchen, Leinkuchen Biertreber und Malzkeime sind Festpreise der Fabrik.

Mannheimer Kleinviehmarkt, 11 Käber, 6 Schafe, 88 Schweine 250 Zentel, 355 Käufer. Preise: Zerkel bis 6 Wochen 8-10, über 6 Wochen 17-21, Käufer 21-24 Mt. Marktverkauf: mittel.

Schiffertader Gemüsjauktion. Pfirsiche 15-16, Weißkohl 4 bis 5,5, Rotkohl 12-13, Wirjing 4-6, Bohnen 12-14, Erbsen 14 bis 19, Karotten 4-5, Gurken pro 100 Stück 1.20-1.50, Blumenkohl 1, Sorte 15-22, 2. Sorte 8-13, 3. Sorte 8, Kopfsalat 2 bis 3,5, Endivien-salat 6-10, Kohlrabi 1-3, Rettich 2-4,5, Grüne Bündel 2,5-3,5.

Wetterbericht

Wetter für Freitag und Samstag

Die Wetterlage hat sich nicht wesentlich geändert. Bei nördlichen Luftströmungen ist für Freitag und Samstag teilweise bedecktes, aber vorwiegend trockenes und mäßige warmes Wetter zu erwarten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ueber das Vermögen des Landwirts Karl Wilhelm Gustav Baumgartner in Reichartshausen ist heute 16.30 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Als Konkursverwalter wird die Bad. Landwirtschaftsbank (Bauernbank) e.G.m.b.H. in Karlsruhe, Lauterbergstraße 3, ernannt. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der in ihren Händen befindl. Schuldurkunden schriftlich in doppelter Fertigung zu Protokoll des Urkundsbeamten beim Amtsgericht hier bis spätestens 1. August 1934 anzumelden.

Neckarbischofsheim, 28. Juni 1934. Bad. Amtsgericht.

Obituary notice for Herr Karl Joseph Schlund, Schneldermeister, Sinsheim, den 6. Juli 1934. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Martin Knauber. Die Beerdigung findet Samstag Nachmittags 1/2 6 Uhr statt.

Advertisement for 'Käthen, Waschkessel' (washing machine) with technical specifications and contact information for the manufacturer.

Advertisement for 'Ratten! Mäuse!' (rats and mice) with contact information for Richard Wagner Drogerie.

Vereins-Gäbe

Turn- u. Sportverein Sinsheim 1861. Für das Kreisturnfest in Kirchardt müssen die Anmeldungen für das

Einzelwettturnen

heute Abend i. d. Turnhalle erfolgen. Das Startgeld hierfür muß spätestens bis Dienstag Abend entrichtet sein. Es ist Pflicht jedes Teilnehmers an den Übungen für die Vereinstage jeden Dienstag und Freitag ab 21 Uhr teilzunehmen.

Heute abend 22 Uhr nach der Turnhalle findet

Turnratifigung

bei Turnbruder Ladner zum Bahnhof statt. Der Vereinsführer.

Inserieren bringt Gewinn!